

BENUTZUNGS- UND MIETENTGELTE für die LIMBURGHALLE

Für die Benutzung der Limburghalle hat der Gemeinderat der Stadt Weilheim an der Teck am 18.03.2014 folgende Regelungen mit Wirkung **ab 01.05.2014** beschlossen:

1. Grundentgelte bei einer Veranstaltungsdauer bis 6 Stunden (ab Saalöffnung)

Großer Saal mit Foyer	750,00 €
Kleiner Saal mit Foyer	375,00 €
Kleiner Saal ohne Foyer	225,00 €
Foyer alleine	150,00 €
Bühne	60,00 €
Bar (bei Reinigung durch Nutzer)	150,00 €

Im Preis der Grundentgelte sind enthalten:

Normalbeleuchtung, Heizung bzw. Lüftung, Normalreinigung (Sonderreinigung bei extremer Verschmutzung wird nach Aufwand berechnet), einmaliger Aufwand der Bestuhlung/Betischung und das für den normalen Hallenbetrieb notwendige Personal (in der Regel der Hausmeister). Eine Umstuhlung während der Nutzungsdauer wird je nach Zeit- und Personalaufwand berechnet.

2. Zeitzuschläge (pro angefangener Stunde)

für großen Saal	60,00 €
für kleinen Saal	30,00 €

3. Proben und sonstige Vorbereitungen der Veranstaltung

am Tag der Veranstaltung (frühestens 5 Std. vor Veranstaltungsbeginn)	kostenfrei
an vorhergehenden Tagen	75 % der Grundmiete

4. Besondere Veranstaltungen

Faschingsveranstaltungen	450,00 €
--------------------------	----------

5. Mietentgelte für Einrichtungen und Geräte (je Veranstaltungstag und Stück)

Lautsprecheranlage ohne Bedienung im kleinen Saal pro Stunde	25,00 €
Lautsprecheranlage einschl. Bedienung im großen Saal pro Stunde	50,00 €
Rednerpult	10,00 €
Rednerpult mit Mikrofon	17,00 €
Saal-Mikrofon	7,00 €
Overheadprojektor	18,00 €
Beamer	100,00 €
Laptop	50,00 €
Leinwand im großen Saal (4,50 x 3,00 m)	15,00 €
Leinwand im kleinen Saal (2,00 x 2,00 m)	5,00 €
Flip-Chart	10,00 €
Flügel - nur auf Bühne im großen Saal (ohne Stimmen)	40,00 €
Klavier (ohne Stimmen)	20,00 €
Stimmen erfolgt auf Wunsch	gegen Kostenersatz
bewegliche Bühne, je Element (1,00 x 2,00 m)	15,00 €
Ausstellungswand	10,00 €
Bistrotisch	5,00 €
Umkleideraum	25,00 €

6. Ermäßigung (Nr. 1., 2. und 4.)

- | | |
|--|------|
| - bei mehreren, aufeinander folgenden Tagen um | 25 % |
| - für Weilheimer Bürger sowie ortsansässige Organisationen, Betriebe, Vereinigungen, Verbände, Vereine und kirchliche Organisationen um | 50 % |
| - für ortsansässige eingetragene Vereine und kirchliche Organisationen bei Mithilfe (mindestens 4 Personen werden für Auf- und Abbau sowie für die Grundreinigung gestellt) um | 80 % |

7. Zuschläge

- | | |
|---|------|
| - für Veranstaltungen ohne Bewirtung (Nr. 1.,2. und 4.) | 25 % |
| - für Sonderwünsche - Berechnung der Selbstkosten zuzgl. | 20 % |
| - für zerstörte oder nicht mehr brauchbare Einrichtungsgegenstände u. ä. werden zum Wiederbeschaffungswert zuzgl. einem Verwaltungsaufwand von berechnet. | 20 % |

8. Personal

Reinigungskosten bei starker Verschmutzung, sowie in den Grundentgelten nicht enthaltenen zusätzlichen Personaldienstleistungen (pro Stunde)	25,00 €
--	---------

Brandwache - Sätze entsprechend der Feuerwehr-Entschädigungssatzung

9. Umsatzsteuer

Auf alle aufgeführten Benutzungsentgelte und Mieten wird die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe hinzugerechnet.

Weilheim an der Teck, 19.03.2014

Johannes Züfle
Bürgermeister